

Sitzungsvorlage

Datum: 15.08.2023

Drucksache Nr.: **23/0329**

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,
Gleichstellung und Integration
Integrationsrat

Sitzungstermin

14.09.2023

16.11.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Jahresbericht über die Unterbringungssituation wohnungsloser Personen und Konzeption der sozialpädagogischen Unterstützung von obdachlosen Personen in städtischen Übergangsheimen zur Überwindung ihrer Obdachlosigkeit

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration und der Integrationsrat nehmen den Jahresbericht über die Unterbringungssituation wohnungsloser Personen in der Stadt Sankt Augustin zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration befürwortet die Konzeption der sozialpädagogischen Unterstützung von obdachlosen Personen in den städtischen Übergangsheimen zur Überwindung ihrer Obdachlosigkeit und bittet den Rat der Stadt Sankt Augustin, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, dies bei der Stellenplanung für das Jahr 2024 zu berücksichtigen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Jahresbericht

Mit diesem Bericht möchte die Verwaltung über die Unterbringungssituation geflüchteter und obdachloser Personen in Sankt Augustin mit dem Stand 01.08.2023 berichten. Den letzten Jahresbericht hat die Verwaltung dem Fachausschuss in seiner Sitzung am 18.10.2022 (DS-Nr. 22/0357) und dem Integrationsrat in seiner Sitzung am 24.11.2022 (DS-Nr. 22/0462) zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine hat sich der Unterbringungsbedarf wohnungsloser Personen seit dem Frühjahr 2022 deutlich erhöht. Um auf den gestiegenen Bedarf reagieren zu können, hat die Verwaltung im Jahr 2022 bereits ca. 230 größtenteils temporäre Plätze geschaffen. Die zuständigen Ministerien prognostizierten für die Herbst- und Wintermonate 2022/2023 einen erhöhten Unterbringungsbedarf wohnungsloser Personen. Den Kommunen wurde angeraten, die kommunalen Unterbringungskapazitäten kritisch zu überprüfen und sich auf weitere Aufnahmen vorzubereiten (DS-Nr. 22/0558).

Erhöhung der Kapazitäten am Standort Niederpleis II / Haus 5

Um auf die prognostizierten steigenden Unterbringungsbedarfe kurzfristig reagieren zu können, wurde die Verwaltung im Dezember 2022 beauftragt, das ehemalige Sozialhaus am Standort Niederpleis II zu ertüchtigen und interimswise, bis zum Beginn der Kita-Baumaßnahme an diesem Standort, für die Unterbringung geflüchteter Personen zur Verfügung zu stellen. Durch diese Maßnahme konnten die städtischen Kapazitäten im ersten Quartal 2023 temporär auf bis zu 50 Plätze erhöht werden (DS-Nr. 22/0558).

Errichtung einer Wohncontainer-Anlage für obdachlose Einzelpersonen am Standort Menden I

Aufgrund der dynamischen Entwicklung hat die Verwaltung im Dezember 2022 ihre Prognose zur Schaffung von Wohnraum für geflüchtete und obdachlose Personen aktualisieren müssen (DS-Nr. 22/0587). Da mit einer Verschärfung der Unterbringungssituation gerechnet werden musste, hat die Verwaltung vorgeschlagen, eine Wohncontainer-Anlage am Standort Menden I zu errichten. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage mit der DS-Nr. 22/0609 und die Beantwortung des Prüfauftrages zum TOP mit der Vorlage 23/0097 „Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Errichtung einer Wohncontainer-Anlage“ vom 29.03.2023 (DS-Nr. 23/0114) verwiesen.

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 die Einleitung des Vergabeverfahrens für den Bau von Unterkünften am Standort Menden I für maximal 40 männliche Einzelpersonen beschlossen (DS-Nr. 23/0162).

Die gegenwärtigen Planungen haben ergeben, dass auf den vorhandenen Fundamenten lediglich 29 Wohneinheiten hergestellt werden können. Zum jetzigen Planungsstand kann noch nicht eingeschätzt werden, wann die Wohncontainer-Anlage mit der reduzierten Anzahl an Wohneinheiten im Jahr 2024 in Betrieb genommen werden kann.

Erforderliche Baumaßnahmen am Standort Mülldorf I

Im Rahmen der Planung der Durchführung der Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am v. g. Standort wurde die bauliche Situation seitens des Gebäudemanagements unter den neuen Rahmenbedingungen nochmalig und tiefergehend bewertet. Die fachliche und technische Bewertung schließt mit dem Ergebnis, dass die Sanierung des Objektes bzw. der drei Objekte nicht empfohlen wird. Vielmehr wird angeraten, die Immobilie abzureißen und an gleicher Stelle einen Neubau zu realisieren. Es ist vorgehensehen, die Thematik im Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration und im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss am 05.09.2023 zu behandeln.

Vertragsverlängerung für den Grundstmietvertrag am Standort Menden II

Derzeit wird geprüft, ob der bestehende Mietvertrag für das Grundstück mit dem Vermieter verlängert werden kann.

Auslastung der städtischen Übergangsheime

Objekt	Belegung Stand 01.08.2023	Praktische IST-Kapazitäten
Buisdorf I	22	28
Birlinghoven	8	20
Hangelar I	44	44
Hangelar II	41	53
Meindorf I	56	67
Menden II	37	46
Mülldorf I	13	13
Mülldorf II	41	47
Niederpleis I	18	33
Niederpleis II	130	177
Diverse Häuser und Wohnungen	62	70
Insgesamt	472	598
Verfügbare Kapazitäten zum Stichtag	126	

Hinweis:

Aufgrund der Umstände, dass die ehem. IST-Kapazitäten nicht den tatsächlich möglichen Belegungskapazitäten entsprachen, wurde im November 2022 die Übersicht der „praktischen IST-Kapazitäten“ eingeführt. Aufgrund der multiplen Problemlagen, in denen sich eine Vielzahl der untergebrachten Personen befindet, ist eine Doppel- oder Dreifachbelegung der Zimmer in Gemeinschaftsunterkünften mittlerweile nicht mehr möglich. Darüber hinaus häufen sich die Fälle von nicht gemeinschaftsunterbringungsfähigen psychisch erkrankten oder gewaltbereiten Personen. Um die städtische Unterbringungsverpflichtung umsetzen zu können, erfordert es häufig eine Unterbringung von Einzelpersonen in abgeschlossenen Wohneinheiten. In diesen Fällen sind die abgeschlossenen Wohneinheiten in der Regel für eine Belegung mehrerer Personen vorgesehen, sodass auch hier Kapazitäten nicht voll ausgeschöpft werden können. Dass die vorhandenen Kapazitäten nicht voll ausgeschöpft werden können, ist ebenfalls bei der Unterbringung von Familien der Fall. Auch sollte in Bezug auf die v. g. Übersicht an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass nicht alle Personengruppen in alle städtischen Übergangsheime (nachfolgend Ü-Heime) eingewiesen werden können. So können beispielsweise in reinen Männerunterkünften trotz freier Kapazitäten keine Frauen oder Familien untergebracht werden. Darüber hinaus müssen sog. ausgestattete Rufbereitschaftszimmer vorgehalten werden, die in Notfällen jederzeit belegt werden können und Sanierungen nach Auszügen vorgenommen werden.

Differenzierung der untergebrachten Personen nach deren Status

Bei den insgesamt 472 am 01.08.2023 in Ü-Heimen untergebrachten Personen handelt es sich um

- 10 Aussiedlerinnen und Aussiedler,
- 11 Asylsuchende, die sich noch im laufenden Verfahren befinden,
- 18 Geduldete sowie
- 433 obdachlos untergebrachte Personen, davon 185 Geflüchtete aus der Ukraine.

Seit Beginn des Kriegsgeschehens im Februar 2022 wurden insgesamt 296 (Stand 01.08.2023) Geflüchtete aus der Ukraine in Ü-Heimen untergebracht. Bezogen auf die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine beläuft sich die aktuelle Belegung auf insgesamt 185 Personen (75 Frauen, 70 Kinder, 40 Männer).

Erfüllung der Zuweisungsquoten

Ob Sankt Augustin tatsächlich geflüchtete Personen zur Aufnahme zugewiesen werden, hängt von der Erfüllung der Aufnahmequote ab. Solange die Aufnahmequoten erfüllt sind, erfolgen in der Regel keine neuen Zuweisungen. Einfluss auf die Quoten haben folgende Faktoren:

- insgesamt nach Deutschland eingereiste geflüchtete Personen,
- Abschluss des Asylverfahrens in Sankt Augustin lebender geflüchteter Personen,
- Anrechnung der Plätze in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Sankt Augustin. Die vom Land Nordrhein-Westfalen betriebene ZUE in Sankt Augustin wird aktuell mit 300 Plätzen angerechnet.

Die von der zuständigen Bezirksregierung ermittelte Aufnahmequote beträgt nach

- dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) am 28.07.2023 128,42 %. Hierbei wurden 656 Personen berücksichtigt (Übererfüllung der Quote um 212 Personen).
- der Ausländer-Wohnsitz-Regelungsverordnung am 30.07.2023 66,72 %. Hierbei wurden 396 Personen berücksichtigt (Untererfüllung der Quote um 198 Personen).

Hinweise:

- Trotz Übererfüllung der Aufnahmeverpflichtung können in begründeten Ausnahmefällen Zuweisungen zur Stadt Sankt Augustin im Rahmen der Familienzusammenführung erfolgen, sofern der im Rahmen der Familienzusammenführung zu berücksichtigende Personenkreis nicht zusammen nach Deutschland eingereist ist.
- Geflüchtete Personen aus der Ukraine werden zwar im Rahmen der Zuweisungsquote nach dem FlüAG berücksichtigt, sie sind allerdings wie obdachlose Personen in der Kommune unterzubringen, in der sie sich obdachlos melden.
- Reformierung des FlüAG
Die Landesregierung hat einen Gesetzesentwurf u. a. mit dem Ziel eingebracht, die landeseigenen Unterbringungsplätze stärker als bisher auf die Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden anzurechnen (100 % statt bisher 50 %). Der Gesetzesentwurf sieht eine Befristung der Anrechnung zu 100 % bis zum 31.12.2028 vor. Für Sankt Augustin würde das bedeuten, dass die ZUE nicht mehr mit 300 Plätzen, sondern nach Reformierung des FlüAG, mit 600 Plätzen bis zum

Auslaufen der ZUE zum 31.10.2028 angerechnet werden würde.

- An dieser Stelle wird auf die Informationen aus dem Schnellbrief 260/2023 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen hingewiesen, wonach die Bezirksregierung Arnsberg in der KW 33 ca. 1.500 Geflüchtete nach dem FlüAG zuweisen wird. Auch wenn Sankt Augustin durch Anrechnung der Plätze in der ZUE auf die Zuweisungsquote derzeit nicht mit neuen Zuweisungen rechnen muss, wird es durch die starke Dynamik im FlüAG-System voraussichtlich zu einem deutlichen Abschmelzen des „Aufnahmeüberschusses“ von derzeit ca. 30 % kommen.

Zentrale Unterbringungseinrichtung Sankt Augustin (ZUE) -Verlängerungsanfrage der Bezirksregierung Köln

Die Verwaltung hat den Fachausschuss und den Stadtrat mit der Sitzungsvorlage DS-Nr. 23/0179 darüber informiert, dass sich die Bezirksregierung mit einer Verlängerungsanfrage der ZUE an die Verwaltung gewendet hat. Nachdem am 16.05.2023 in der Aula der Steyler Missionare eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden hat, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 03.07.2023 der Verlängerung der ZUE bis zum 31.10.2028 zugestimmt. In einem nächsten Schritt wird sich die Bezirksregierung mit ihrer Verlängerungsanfrage sowie der Einrichtung einer zweiten Stelle für das Umfeldmanagement nun an das zuständige Ministerium wenden.

Ausblick- Wegfall von Kapazitäten innerhalb der nächsten Jahre

Mit der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage mit der DS-Nr. 23/0179 hat die Verwaltung dem Fachausschuss und dem Stadtrat eine Übersicht über den Wegfall von Kapazitäten innerhalb der nächsten zehn Jahre zur Verfügung gestellt. Demnach reduzieren sich die Kapazitäten bis 2033 um ca. 240 Plätze.

Resümee

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die in den nächsten zehn Jahren wegfallenden ca. 240 Plätze dringend kompensiert werden müssen. Ob ein zusätzlicher Bedarf an Kapazitäten besteht, kann zum jetzigen Zeitpunkt lediglich vermutet werden. Aufgrund der anhaltenden Krisen, wie z. B. dem Krieg in der Ukraine und den Klima- und Energiekrisen, wird ein konstant steigender Unterbringungsbedarf in den nächsten Jahren erwartet, auf den es frühzeitig zu reagieren gilt.

Darüber hinaus muss auch bereits jetzt der voraussichtliche Wegfall der ZUE im Jahr 2028 berücksichtigt werden. Dieser wird wahrscheinlich zu einem deutlichen Anstieg der Bedarfe bzw. der Zuweisungen nach Sankt Augustin führen. Inwieweit dieser ggf. durch die Reform des EU-Asylsystems (s. StGB NRW-Mitteilung 366/2023 vom 14.06.2023) abgemildert werden kann, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Die Verwaltung beobachtet die Entwicklung weiterhin, damit auf erforderliche Anpassungen vorausschauend und umgehend reagiert werden kann und wird in diesem Zusammenhang, gerade auch im Hinblick auf die angekündigte erhöhte Anrechnung gemäß FlüAG NRW, eine sozialräumliche Betrachtung vornehmen und möglichst verbindliche Vorgehensweisen zur Reduzierung der in der Nähe zur ZUE befindlichen städtischen Unterkünfte (Niederpleis I, Niederpleis II, Hangelar I) entwickeln (s. Beschluss des Sozialausschusses vom

02.05.2023 zu TOP 5 – DS-Nr. 23/0179).

2. Konzeption der sozialpädagogischen Unterstützung von wohnungslosen Personen in städtischen Ü-Heimen zur Überwindung ihrer Obdachlosigkeit

Mit der beigefügten Konzeption möchte die Verwaltung auf den dringenden Bedarf sozialpädagogischer Unterstützung in den Ü-Heimen hinweisen.

Durch die Bereitstellung aufsuchender sozialer Arbeit in den Ü-Heimen können sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner der Ü-Heime, die Stadtverwaltung Sankt Augustin selbst, insbesondere hinsichtlich der Sicherung von Benutzungsgebühren und einer Verringerung von Vandalismusschäden, als auch die Sankt Augustiner Bürgerschaft in vielen Bereichen profitieren.

Aufgrund dessen bittet die Verwaltung den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration, die Konzeption der sozialpädagogischen Unterstützung von obdachlosen Personen in den städtischen Ü-Heimen zur Überwindung ihrer Obdachlosigkeit zu befürworten und den Rat der Stadt Sankt Augustin, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, zu bitten dies bei der Stellenplanung für das Jahr 2024 zu berücksichtigen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

1. Konzeption